

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld und Björn Wohlert (CDU)

vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dezember 2022)

zum Thema:

Wer lebt in Berliner Flüchtlingsunterkünften?

und **Antwort** vom 10. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld und Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14397
vom 21.12.2022
über Wer lebt in Berliner Flüchtlingsunterkünften?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele moldawische Staatsangehörige leben derzeit in Berlin?

Zu 1.: Die exakte Anzahl der in Berlin lebenden moldauischen Staatsangehörigen ist nicht bekannt. Im Ausländerzentralregister (AZR) sind mit dem Stand 30.11.2022 in der Zuständigkeit des Bundeslands Berlin insgesamt 8.341 Moldauerinnen und Moldauer registriert. Die Anzahl ist nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der moldawischen Staatsangehörigen in LAF-Unterkünften.

2. In welchen Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge leben wie viele moldawische Staatsangehörige?

Zu 2.: Die Staatsangehörigkeit der in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenenden (LAF) lebenden Personen wird statistisch nicht erfasst.

Es kann daher lediglich angegeben werden, wie viele Personen aus der Republik Moldau in Berlin einen Asylantrag bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben: Ausweislich der vom BAMF monatlich erstellten und den

Bundesländern übermittelten Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik wurden im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.11.2022 insgesamt 3.155 Anträge von Asylbegehrenden aus der Republik Moldau gestellt.

3. Wie viele der in Berlin lebenden moldawischen Staatsangehörigen verfügen über einen dauerhaften Aufenthaltsstatus?

- a. Wie viele von ihnen sind (vollziehbar) ausreisepflichtig?
- b. Wie viele haben einen Duldungsstatus?
- c. Wie hoch ist die Anerkennungsquote bei moldawischen Asylbewerbern?

Zu 3.: In Besitz von Niederlassungserlaubnissen (einschließlich Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG) sind insgesamt 322 Moldauerinnen und Moldauer. Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht nach dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) können 1.099 moldawische Staatsangehörige ableiten. (Quelle: AZR, Stand 30.11.2022.)

Zu 3a und 3b: Nach einer Auswertung des Fachverfahrens des Landesamtes für Einwanderung (LEA) sind mit Stand 30.11.2022 insgesamt 3.254 Moldauerinnen und Moldauer in der Zuständigkeit des LEA vollziehbar ausreisepflichtig. Davon sind 3.158 Personen in Besitz einer Duldung.

Zu 3c: Ausweislich der in der Antwort zu 2. genannten Asylstatistik des BAMF für das Bundesland Berlin wurden im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.11.2022 insgesamt 3.349 Asylanträge von Personen aus der Republik Moldau abschließend bearbeitet. Davon wurde ein Antrag mit der Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG) beschieden. Zwei Antragsverfahren endeten mit der Feststellung eines Abschiebeverbots nach § 60 Abs. 4 bzw. Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die übrigen Anträge wurden abgelehnt oder in sonstiger Weise erledigt. Die Gesamtschutzquote beträgt damit rd. 0,1 Prozent.

Nicht berücksichtigt ist dabei die unbekannte Zahl von Fällen, in denen abgelehnte Asylanträge erfolgreich auf dem Verwaltungsrechtsweg angefochten wurden.

Berlin, den 10. Januar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales